

## WGV-Schüler-Versicherung

Liebe Eltern,

das Verfahren bzgl. der freiwilligen Schüler-Versicherung wurde in einer Verwaltungsvorschrift vom 22. Juli 2005 (Az. 31-6600.2) neu geregelt.

Der **Versicherungsausweis** (Doppelblatt WGV) ist von Ihnen auszufüllen und zu unterschreiben.

Bis **Freitag, 23.09.2011** sammelt die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer die fällige Versicherungsprämie ein und bestätigt mit Unterschrift auf dem Doppelblatt unten, den Betrag erhalten zu haben. Das Original bekommen Sie als Nachweis zurück und sollte sorgfältig aufbewahrt werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

(Auf der Rückseite des Doppelblattes findet man die Versicherungsbedingungen.)

Die **Schüler-Zusatzversicherung** sollte als Grundversicherung (Unfallversicherung, Sachschadenversicherung, Haftpflichtversicherung) für **jede Schülerin / jeden Schüler** obligatorisch sein. Sie wirkt insbesondere bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen wie Schullandheimen, Studienfahrten, Exkursionen, Wandertage, Chor-/Orchester-Freizeiten, Berufsorientierung BOGY (Klassenstufe 10), SMV-Veranstaltungen, Mittagessen im Kolleg St. Josef, Jugend trainiert für Olympia ...

Wenn eine **Garderobenversicherung** abgeschlossen wird, ist insbesondere der Verlust oder die Beschädigung des **grafikfähigen Taschenrechners (Klassen 8 bis 13)** in der Schule oder auf dem Schulweg unter der gebotenen Sorgfaltspflicht versichert. Bei Diebstahl ist eine polizeiliche Anzeige erforderlich.

Die **Musikinstrumenten-Versicherung** muss abgeschlossen werden, wenn von der Schule Instrumente ausgeliehen sind (Musikklassen). Dringend zu empfehlen ist sie bei Mitwirkung in den Schulorchestern.

Freundliche Grüße



Stellvertretender Schulleiter